



Finanzamt Gera, Hermann Drechsler Straße 1, 07548 Gera

Firma
Gebäudetechnik Motzka GmbH Service für
Heizungs- und Feuerungsanlagen
Werner-John-Str. 1
07407 Rudolstadt

Auskunft erteilt
Frau Ullrich
Geschäftszeichen
161 / 109 / 07617 K01/102

Telefon (Durchwahl)
0361 573625374
Identifikationsnummern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum
20.11.2025

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 416118110647

Name, Anschrift	Firma Gebäudetechnik Motzka GmbH Service für Heizungs- und Feuerungsanlagen, Werner-John-Str. 1, 07407 Rudolstadt		
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer	16525002423

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.